

**Prüfungsbericht**

**GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe**  
79761 Waldshut - Tiengen

Jahresabschluss und Lagebericht  
31.12.2021

**Unverbindliches Ansichtsexemplar**  
**maßgeblich und verbindlich ist ausschließlich unser Bericht vom 28.04.2022**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 in schriftlicher Form**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>5</b>
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>6</b>
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>10</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	10
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	10
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	11
II. Unregelmäßigkeiten	11
1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	11
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten	11
<b>D. Prüfungsdurchführung</b>	<b>11</b>
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	12
III. Unabhängigkeit	13
<b>E. Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Vorjahresabschluss	13
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
3. Jahresabschluss	14
4. Prüfung nach § 53 HGrG	15
5. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
2. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
4. Zusammenfassende Beurteilung	16
<b>F. Schlussbemerkung</b>	<b>17</b>

## ANLAGEN

Anlage 1:	Bilanz zum 31.12.2021
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
Anlage 3:	Anhang des Jahresabschlusses per 31.12.2021
Anlage 4:	Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2021
Anlage 5:	Unterzeichnung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7:	Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 8:	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Anlage 9:	Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
Anlage 10:	EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens
Anlage 11:	Besondere Auftragsbedingungen (Stand: 01.03.2021)
Anlage 12:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017

### Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
AV	Anlagevermögen
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CHF	schweizer Franken
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EK	Eigenkapital
EStG	Einkommensteuergesetz
e.V.	eingetragener Verein
f.	folgende
ff.	fort folgende
FFP	filtering face piece (medizinische) Atemschutzmasken
gem.	gemäß
GfFH	GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend der Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IGH	Intergrationshilfe
IKS	internes Kontrollsystem
Inkl.	inklusive
i.S.d. / i.S.v.	im Sinne des (der) / im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Kita	Kindertagesstätte
KUG	Kurzarbeitergeld
Lgb.	Lagebuch
LRA WT	Landratsamt Waldshut
n.F.	neue Fassung
NR	Nummer
OP	Operation
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW)
S.	Satz
SodEG	Sozialdienstleister - Einsatzgesetz

SpFH / EB	Sozialpädagogische Familienhilfe / Erziehungsbeistand
UMA	unbegleitete minderjährige Asylbewerber
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
vs.	versus
T€	tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
Tz.	Textziffer
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen, beauftragte uns aufgrund des Beschlusses des Beirats der Gesellschaft vom 11.05.2021 mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts. Die Prüfung soll nach Art und Umfang einer gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB entsprechen und mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks nach § 322 HGB abgeschlossen werden.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 06.07.2021 unter Beifügung der besonderen und allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 15.11.2021.

Unsere Prüfung wurde in der Zeit vom 14.03.2022 bis zum 28.04.2022 (mit zeitlichen Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft in Anlage 6 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchzuführen und darüber im beruflichen Umfang zu berichten (Anlage 7). Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als Anlage 8 beifügt.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 9 beifügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beifügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beifügten Anlage 11 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" (Stand: 01.03.2021).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, Waldshut - Tiengen

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Waldshut - Tiengen, den 28.04.2022

Reiner · Stärk GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

---

(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)  
Wirtschaftsprüfer

---

(Dipl.-Kfm. Patrick Stärk)  
Wirtschaftsprüfer"

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

#### **1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss, dort insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Ausweislich der Eintragung im Handelsregister ist Gegenstand des Unternehmens seit der Änderung des Gesellschaftsvertrages am 22.01.2015 die Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen nach dem zweiten Kapitel des Sozialgesetzbuches - Aachtes Buch (SGB VIII) im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Waldshut, und nach dem sechsten Kapitel des Sozialgesetzbuches - Zwölftes Buch (SGB XII), ambulante Eingliederungshilfe im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes Waldshut.

Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) Übernahme der vom Jugendamt Waldshut im Rahmen des SGB VIII für geeignet und notwendig gehaltenen Einsätze ambulanter Hilfen.
- b) Übernahme der vom Sozialamt Waldshut im Rahmen des SGB IX (bis 31.12.2019: SGB XII) für geeignet und notwendig gehaltenen Einsätze ambulanter Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen und Schulen.
- c) Auswahl und Schulung der Bewerberinnen und Bewerber, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung während der Einsätze.
- d) Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Gemeinnützigkeit diejenigen Geschäfte betreiben, die der Verwirklichung des Zwecks dieser Gesellschaft dienen und gleichzeitig öffentliche Zwecke erfüllen, soweit diese nicht von anderen Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen werden

Das Geschäftsjahr 2021 war für die Gesellschaft geprägt von großen Herausforderungen, welche die Corona - Pandemie für die zu unterstützenden Familien, Kinder und Jugendlichen mit sich brachte. Die im Rahmen der Wirtschaftsplanung erstellten Hochrechnungen (in Stunden) konnten trotzdem nahezu erreicht werden. Dies bekräftigt den Stellenwert, den die GfFH mit ihren Angeboten in der sozialen Infrastruktur im Landkreis innehat, weist aber auch auf die - durch die Auswirkungen der Pandemie entstandenen - angestiegenen Bedarfslagen von Eltern, Kindern und Jugendlichen hin.

Durch den Krieg in der Ukraine sind perspektivisch Anfragen für ambulante Unterstützungsangebote geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu erwarten.

Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist zufriedenstellend, die jederzeitige Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen ist gewährleistet.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

## **2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Entwicklungsbeeinträchtigende und / oder bestandsgefährdende Tatsachen konnten im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung nicht festgestellt werden.

## **II. Unregelmäßigkeiten**

### **1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung**

Nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB ist über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

### **2. Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB ist über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und / oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Die GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH erfüllt die Voraussetzungen einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 2 HGB, die gemäß §§ 316 ff. HGB nicht der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt. Der Landkreis Waldshut ist Alleingesellschafter der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe. Durch die damit verbundene Anwendungsverpflichtung der Gemeindeordnung Baden - Württemberg werden nach §103 dieser Ordnung der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht 2021 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Gegenstand unseres Auftrags war auch nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen, Einzelfall- bzw. Stichprobenprüfungen oder einer Kombination von beiden getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall neben der Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Positionen der Aktivseite der Bilanz,
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Positionen der Passivseite der Bilanz,
- Prüfung des Ausweises und der Bewertung sämtlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- von der zutreffenden Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns in Stichproben überzeugt. Die Zahlungsvorgänge im neuen Geschäftsjahr wurden in ausreichendem Umfang geprüft.
- eine Bankbestätigung des Kreditinstituts haben wir eingeholt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

### **III. Unabhängigkeit**

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

## **E. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 11.05.2021 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde entlastet.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von € 1.471,03 unter Verrechnung des Gewinnvortrags von € 469.546,60 mit zusammen € 471.017,63 als Gewinnvortrag für Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde am 03.01.2022 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Unterlagen der Kostenrechnung, Betriebsabrechnung, Vertragsunterlagen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die IT - gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) gemäß § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung wird über das System DATEV - Mittelstand Faktura und Rechnungswesen pro Version V 10.3, die Anlagebuchhaltung über das System DATEV - Anlagebuchhaltung pro Version 10.3 und die Lohnbuchhaltung über das System DATEV - Lodas comfort 11.73 geführt. Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme wurde durch die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Nürnberg geprüft und bestätigt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

### 3. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

		2020	2021
Bilanzsumme	T€	1.072,4	1.249,0
Umsatzerlöse	T€	5.024,1	5.633,6
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer		199,50	216,50

Die Gesellschaft ist somit gemäß § 267 Abs. 2 HGB zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die **Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung** zum 31.12.2021 sind - aufbauend auf dem von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.03.2021 versehenen Vorjahresabschluss per 31.12.2020 - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im **Anhang** gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

#### **4. Prüfung nach § 53 HGrG**

Wir prüften im Rahmen des uns erteilten Auftrags die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogens (IDW PS 720). Der Fragebogen ist diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

#### **5. Lagebericht**

Der Lagebericht **entspricht den gesetzlichen Vorschriften**. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein. (§ 321 Abs. 2 S. 4 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

#### **1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

### **Anlagevermögen**

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr der Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

### **Umlaufvermögen**

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im **Forderungsbestand** sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen wurden gemäß § 250 HGB entsprechende **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

### **Passivposten**

Das im Handelsregister ausgewiesene **Stammkapital** (= gezeichnetes Kapital) wird mit dem Nominalbetrag von € 25.000,00 bilanziert.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

**Verbindlichkeiten** sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Erträge wurden gemäß § 250 HGB entsprechende **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

## **2. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

**Abweichungen** in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

## **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Unter den **bilanzpolitischen Maßnahmen** verstehen wir alle sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und Bewertungsentscheidungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und / oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Die Gesellschaft hat nach den im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit gewonnenen Erkenntnissen keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen vorgenommen.

## **4. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe vermittelt.

## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Waldshut - Tiengen, den 28.04.2022



Reiner · Stärk GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
\_\_\_\_\_  
(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)  
Wirtschaftsprüfer

  
\_\_\_\_\_  
(Dipl.-Kfm. Patrick Stärk)  
Wirtschaftsprüfer



**ANLAGEN**

**Bilanz**

zum 31.12.2021

der

**GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe**  
79761 Waldshut - Tiengen

<b>Aktiva</b>	€	€	Vorjahr T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
1. entgeltlich erworbene Software	17.251,00		21,8
<i>II. Sachanlagen</i>			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>8.886,00</u>	26.137,00	11,4
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.900,30		9,5
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		143,1
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.608,33</u>	25.508,63	48,9
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		1.196.304,27	836,7
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.033,60	1,0
		<u>1.248.983,50</u>	<u>1.072,4</u>

	€	€	Passiva Vorjahr T€
<b>A. Eigenkapital</b>			
<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>	25.000,00		25,0
<i>II. Gewinnvortrag</i>	471.017,63		469,5
<i>III. Jahresüberschuss</i>	<u>-23.654,64</u>	472.362,99	1,5
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen		313.000,00	246,3
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.887,17		10,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	150.766,46		47,3
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>70.316,88</u>	239.970,51	77,4
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		223.650,00	194,5
		<u>1.248.983,50</u>	<u>1.072,4</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

der

**GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe**  
79761 Waldshut - Tiengen

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		5.633.622,16	5.024,1
2. sonstige betriebliche Erträge		38.211,06	82,4
<b>3. Gesamtleistung</b>		<b>5.671.833,22</b>	<b>5.106,5</b>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.045.958,37		3.609,8
b) soziale Abgaben	<u>1.209.239,74</u>	5.255.198,11	1.124,4
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		18.930,65	19,9
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		421.359,11	350,9
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,01	0,0
<b>8. Jahresfehlbetrag (i.V. Jahresüberschuss)</b>		<b><u>-23.654,64</u></b>	<b><u>1,5</u></b>



**Anhang**

des

Jahresabschlusses per 31.12.2021

der

**GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe**  
79761 Waldshut - Tiengen

## A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 79761 Waldshut - Tiengen und wird beim Amtsgericht Freiburg unter der HRB 621477 geführt. Sie erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes aufgestellt.

Der Landkreis Waldshut ist alleiniger Gesellschafter der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe. Hiermit verbunden ist die Anwendungsverpflichtung von § 103 der Gemeindeordnung Baden - Württemberg. Diese Ordnung besagt, dass Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB).

## B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt:

### Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr unserer Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden

### Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im **Forderungsbestand** sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen wurden gemäß § 250 HGB entsprechende **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

### Passivposten

Das im Handelsregister ausgewiesene **Stammkapital** (= gezeichnetes Kapital) wird mit dem Nominalbetrag von € 25.000,00 bilanziert.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

**Verbindlichkeiten** sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Erträge wurden gemäß § 250 HGB entsprechende **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Abweichungen **in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

### C. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Die **Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind in der Bilanz offen ausgewiesen.

Die Restlaufzeit der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Das im Handelsregister ausgewiesene **Stammkapital** (= gezeichnetes Kapital) beträgt unverändert € 25.000,00.

**Rückstellungen** sind im Wesentlichen bilanziert für noch nicht genommene Urlaubstage und Überstunden des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2021.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben sämtliche eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Pfandrechte gewährt worden.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf € 51.978,95 (i.V. € 51.944,66), diejenigen im Rahmen der sozialen Sicherheit auf € 0,00 (i.V. € 5.182,22).

### D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** gegliedert.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2020	2021
	€	€
Umsatzerlöse		
mit dem Jugendamt des Landkreises Waldshut nach SGB VIII	2.669.448,97	2.941.875,59
mit dem Sozialamt des Landkreises Waldshut nach SGB IX	2.293.846,36	2.616.752,50
mit anderen Jugendämtern	60.841,53	74.994,07
	<u>5.024.136,86</u>	<u>5.633.622,16</u>

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält € 337,00 (i.V. € 653,70) **periodenfremde Erträge** und unwesentliche (i.V. € keine) **periodenfremde Aufwendungen**.

Weitergehende Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

## **E. Sonstige Angaben**

### **1. Haftungsverhältnisse**

Zum 31.12.2021 bestanden - ebenso wie zum Vorjahresstichtag - keine Haftungsverhältnisse.

### **2. finanzielle Verpflichtungen**

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bestehen nachfolgende finanzielle Verpflichtungen. Mögliche Risiken ergeben sich aus den Kündigungsrechten, da die Verträge für die Vertragslaufzeit abgeschlossen und nur aus wichtigem Grund gekündigt werden können. Vorteile ergeben sich aus der Einsparung von Verwaltungsaufgaben, verbesserter Liquidität sowie Entfall des Verwertungsrisikos.

- a) aus laufenden Mietverträgen für Räumlichkeiten von monatlich € 3.837,61 (i.V. € 2.629,50). Die Restlaufzeit der Verträge ist wie im Vorjahr unbestimmt.
- b) es bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Miet- / Leasingverträgen (insbesondere von Kopiergeräten und Fahrzeugen) mit monatlichen Zahlungsverpflichtungen von € 2.794,26 (i.V. € 2.314,29). Die Restlaufzeit der Verträge ist wie im Vorjahr unbestimmt.

Finanzielle Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung und / oder Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB bestehen keine.

### **3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind und zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

### **4. Geschäftsführung**

Zur alleinigen **Geschäftsführerin** im Geschäftsjahr 2021 war bestellt:

- Frau Christine Lechner, Geschäftsführerin, 79774 Albbuck

Die Gesellschaft hat zulässigerweise nach § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe nach § 285 Nr.9 a und b HGB verzichtet.

### **5. Beirat**

Mitglieder des **Beirats** im Geschäftsjahr 2021 waren:

- Herr Ulrich Friedlmeier, 79713 Bad Säckingen (Vorsitzender und Amtsleiter Jugendamt Waldshut)
- Frau Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen (stellvertretende Vorsitzende und Kreisrätin)
- Herr Martin Riegraf, 79736 Rickenbach (Vorstand Caritasverband Hochrhein e.V.)

Die Mitglieder des Beirats und der Gesellschafterversammlung erhielten in 2021 in Summe Sitzungsgelder in Höhe von € 400,00 (i.V. € 400,00).

### **6. Mitarbeiter**

Unter analoger Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 216,50 (i.V. 199,50) Mitarbeitende **beschäftigt**.

**7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind mit Ausnahme der anhaltenden Auswirkungen der Corona - Pandemie und perspektivisch zusätzlicher Anfragen für ambulante Unterstützungsangebote für aufgrund des Ukraine - Krieges geflüchteter Kinder und Jugendlicher keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage der Gesellschaft haben.

**8. Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn per 31.12.2021 in Höhe von € 447.362,99 (Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von € 23.654,64 sowie Gewinnvortrag per 01.01.2021 in Höhe von € 471.017,63) auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

**9. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB**

Von unserem Abschlussprüfer, der Reiner · Stärk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waldshut - Tiengen wurde uns im Geschäftsjahr 2021 ein **Prüfungshonorar** in Höhe von € 9.163,00 einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet. Darüber hinaus hat diese Gesellschaft für uns keine Leistungen erbracht.

Waldshut - Tiengen, den 28.04.2022

Christine Lechner  
(Geschäftsführerin)

**Anlage zum Anhang**

Anlagespiegel zum 31.12.2021

	Entwicklung der Anschaffungskosten			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. entgeltlich erworbene Software	61.450,73	6.902,00		68.352,73
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.493,07	4.922,65	6.086,94	16.328,78
	<b>78.943,80</b>	<b>11.824,65</b>	<b>6.086,94</b>	<b>84.681,51</b>

**Erläuterungen** zur Entwicklung des Anlagevermögens:

Unter den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.

Unter den Zugängen sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.

Als Abgänge sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.

Die kumulierten Abschreibungen beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.

Entwicklung der Abschreibungen

Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Buchwert	Buchwert
01.01.2021	2021	2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
€	€	€	€	€	€
39.601,73	11.500,00		51.101,73	17.251,00	21.849,00
6.098,07	7.430,65	6.085,94	7.442,78	8.886,00	11.395,00
<b>45.699,80</b>	<b>18.930,65</b>	<b>6.085,94</b>	<b>58.544,51</b>	<b>26.137,00</b>	<b>33.244,00</b>



## **Lagebericht zum zum 31.12.2021**

### **A. Grundlage des Unternehmens**

Die gemeinnützige Gesellschaft für Familienhilfe mbH (im Folgenden auch GfFH genannt) wurde mit notarieller Urkunde am 05.11.2001 gegründet und am 22.01.2002 im Handelsregister eingetragen. Alleiniger Gesellschafter der GfFH ist der Landkreis Waldshut.

Schwerpunktmäßig setzt die GfFH im Landkreis Waldshut ambulante Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) und dem Sozialhilferecht (SGB IX) um. Auftraggeber sind neben dem Jugendamt Waldshut und dem Amt für soziale Hilfen Waldshut auch externe Auftraggeber.

Von 2015 bis 2019 übernahm die GfFH zusätzlich die ambulante und stationäre Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. 2021 liefen die ambulanten Unterstützungsangebote mit dem Ziel der Verselbständigung aus.

Die GfFH ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Landkreis Waldshut.

Die Geschäftsstelle der GfFH hat ihren Sitz im Chilbiweg 25 in 79761 Waldshut - Tiengen. Von hier aus erfolgt neben den administrativen Aufgaben (Finanz- und Lohnbuchhaltung) und den übergeordneten Steuerungsaufgaben im wirtschaftlichen und personellen Bereich auch die fachlich - inhaltliche Steuerung und Begleitung der Unterstützungsangebote in den jeweiligen Hilfeformen sowie deren Fortschreibung, die Auswahl und Schulung von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Qualifizierung / Fortbildung sowie die Organisation von Supervisions- und Interventionsgruppen zur Qualitätssicherung.

### **B. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

#### **1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Ein zentrales Thema in 2021 war der Fortbestand der Pandemie und ihre Auswirkungen in den Bereichen des betrieblichen Arbeitsschutzes, der pädagogischen Arbeit mit unseren Klientinnen und Klienten sowie der Sicherstellung der wirtschaftlichen Situation der GfFH. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 wurde von einem regulären Geschäftsjahr ausgegangen. Daher wurden Ausfälle und Aufwendungen bedingt durch die Corona Pandemie nicht eingeplant. Bereits zu Beginn des Geschäftsjahres stand fest, dass das für 2021 geplante Ergebnis nicht erzielt werden kann.

Die Auswertungen der Erfahrungen aus 2020 im Umgang mit den Herausforderungen der Corona Pandemie waren maßgebend für die in 2021 getroffenen Maßnahmen. Unbedingt erforderlich war auch weiterhin das Vorhalten unserer Angebote zu jedem Zeitpunkt der Pandemie. Hierzu wurden Vereinbarungen mit unseren Auftraggebern im Landkreis, dem Jugendamt Waldshut und dem Amt für Soziale Hilfen Waldshut, getroffen. Da der Aufwand der SodEG - Abrechnungen für das Geschäftsjahr 2020 für alle Beteiligten sehr aufwändig war, wurde in Abstimmung mit dem Amt für Soziale Hilfen keine erneute SodEG - Vereinbarung getroffen. Durch eine Anpassung der Stundensätze wurden ein Vorhalten und die Finanzierung der Dienstleistung im Bereich des SGB IX auch während der Ausfallzeiten ermöglicht. Diese Vereinbarungen sind unter Punkt 3. Finanzierung ausführlich dargestellt.

Mit den erneuten Schul- und Kitaschließungen Ende 2020 erfolgte im Dezember 2020 die erneute Anzeige von Kurzarbeit für den Fachbereich Eingliederungshilfe. Der Bezug von Kurzarbeitergeld wurde von der Agentur für Arbeit vom 01. Dezember 2020 bis längstens 31.12.2021 bewilligt. Zusätzlich wurden beim Regierungspräsidium Freiburg Entschädigungsanträge für den Erhalt von Erstattungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) gestellt.

Die Corona - Verordnungen für Baden - Württemberg, die SARS - Cov - 2 - Arbeitsschutzverordnungen sowie das Infektionsschutzgesetz beinhalten unter anderem das Erarbeiten und Umsetzen von Hygienekonzepten, betrieblichen Teststrategien sowie die Freistellung zur Wahrnehmung von Impfangeboten, die Impfstatusabfrage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Überprüfung der taggenauen Einhaltung der 3 - G - Regelung am Arbeitsplatz. Für diese notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Aufwendungen und Aufgaben kann keine Erstattung beantragt werden.

## **2. Geschäftsverlauf**

Auch während der Pandemie ist die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen in den Bereichen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe gestiegen, sodass die im Rahmen der Wirtschaftsplanung erstellten Planzahlen (in Stunden) der GfFH auch während der Pandemie nahezu erreicht wurden. Dies bekräftigt einerseits den Stellenwert, den die GfFH mit ihren Angeboten in der sozialen Infrastruktur im Landkreis innehat, andererseits weist es vor allem auch auf die - durch die Auswirkungen der Pandemie entstandenen - angestiegenen Bedarfslagen von Eltern, Kindern und Jugendlichen hin.

Die anhaltende Pandemie verlangte insbesondere Familien viel ab. Zahlreiche Studien berichten über die Zunahme psychischer Belastungen und eine Verringerung der Lebensqualität durch die Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen ebenso wie bei Eltern.

Kinder und Jugendliche erlebten prägende Auswirkungen besonders in den Bereichen der sozialen Interaktion, der emotionalen Entwicklung, der körperlichen Aktivität, der Bildung sowie des physischen und psychischen Wohlbefindens. In Zeiten des Distanzunterrichts konnten beengte Wohnsituationen, fehlende Rückzugsmöglichkeiten sowie die Notwendigkeit des Vorhandenseins digitaler Ausstattung inklusive Datenvolumen und stabiler Internetverbindungen die Teilhabemöglichkeit an Bildung erschweren bzw. beeinträchtigen. Durch den langen Wegfall von Vereins- und Freizeitangeboten, durch Lockdownphasen und Wechselunterricht sowie die Herausforderungen im häuslichen Umfeld waren das individuelle Erleben sozialer Isolation, das Erarbeiten einer Balance in der Mediennutzung sowie das Entwickeln von Zukunftsperspektiven zentrale Bearbeitungsthemen der Kinder / Jugendlichen gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII.

Die Situation im Homeschooling bzw. der Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht stellte Kinder und Jugendliche weiterhin vor große Herausforderungen. Gewohnte Strukturen wurden aufgebrochen und an ihre Stelle traten neue und wechselnde Vorgaben und Regelungen. Eine besonders große Belastung stellte die Situation außerdem für Kinder und Jugendliche dar, die in besonderer Weise auf geregelte Abläufe und wiederkehrende Routinen angewiesen sind und die durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GfFH im Rahmen der Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII unterstützt werden.

Eine Unterstützung im Homeschooling durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII war für viele Kinder und ihre Familien besonders wichtig. Die veränderten Situationen konnten bei den Kindern neue oder andere Bedarfslagen auslösen und eine Anpassung der konkreten Unterstützungsleistung erforderlich machen. Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter waren hier gefragt, sensibel die jeweiligen Bedarfe wahrzunehmen. Die Unterstützung im Umgang mit der neuen Schulstruktur (Gruppenaufteilungen, Präsenz- im Wechsel mit Distanzunterricht), das Schaffen eines strukturierten Rahmens im Homeschooling, das Aufrechterhalten der Motivation ebenso wie die Unterstützung in den Lernsituationen und die Vermeidung von sozialer Isolation waren integrale Bestandteile der Arbeit.

Die Fortführung unserer Angebote im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit (SGA) nach § 29 SGB VIII konnten während der Lockdownphasen nicht in Präsenz stattfinden. Um den Kindern weiterhin ein verlässlicher Ansprechpartner zu sein, wurde der Kontakt in dieser Zeit digital, per Post oder durch Telefonate aufrechterhalten. Seitdem das SGA - Angebot wieder in gewohnter Form präsent durchgeführt wird, ist ein deutlich gesteigener Bedarf der Kinder und Jugendlichen zu verzeichnen.

Die Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die über die GfFH Schulassistenten nach § 112 SGB IX im Rahmen eines inklusiven Schulangebots erhielten, konnten nach Rücksprache mit dem Amt für Soziale Hilfen während des Lockdowns überwiegend nicht im häuslichen Rahmen angeboten werden, standen jedoch bei einer Teilnahme an einem schulischen Notbetreuungsangebot zur Verfügung. Der Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht erschwerte die Planung erheblich. Während Kitaschließungen konnten unsere Angebote der Integrationshilfe in Kindertagesstätten nach § 35a SGB VIII und nach § 112 SGB IX nur bei Inanspruchnahme eines Notbetreuungsangebots umgesetzt werden.

Mit Blick auf die wiederholten Lockdownphasen wurden die Herausforderungen für Familien deutlich. Die sukzessive Öffnung von Institutionen sowie unvorhersehbare (Teil-)Schließungen beispielsweise durch Quarantäneanordnungen brachten neue und sich konstant verändernde Herausforderungen mit sich, die adäquate Lösungsansätze und Umgangsweisen erforderten. Die Eltern mussten weiterhin ihren beruflichen Verpflichtungen nachkommen und parallel die Betreuung ihrer Kinder während der Kitaschließungen überwiegend selbst sicherstellen sowie dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder digital so ausgestattet sind, dass eine Teilnahme am Distanzunterricht möglich war sowie die schulischen Aufgaben im Distanzunterricht erledigt wurden. Die Ausgangsbedingungen sahen in jeder Familie anders aus. In vielen Familien – insbesondere in Einelternfamilien und Familien, die Transferleistungen beziehen – kamen Existenzsorgen und Zukunftsängste auf Grund von Kurzarbeit und unsicherer beruflicher Perspektiven hinzu. Zusätzlich standen Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsangebote für Familien nicht mehr oder nicht mehr in gewohnter Form und Umfang zur Verfügung. Dies konnte dazu führen, dass Konflikte in Familien entstehen oder sich weiter zuspitzen konnten, so dass der Bedarf an zusätzlicher Unterstützung ebenfalls zunehmen konnte. Im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII waren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin verlässliche Ansprechpersonen zu jedem Zeitpunkt der Pandemie. Mit den Erfahrungen aus 2020 konnten Unterstützungsangebote auch während Quarantänephase der Klienten digital oder in Form von Telefoncoaching umgesetzt werden.

Umgangsbegleitungen nach § 18 SGB VIII konnten unter Einhaltung der Hygieneregeln in unseren neu gestalteten Räumen beziehungsweise im Freien umgesetzt werden. Unser Raumangebot trägt mit dazu bei, dass ein Kontakt zwischen Elternteil und Kind durch gemeinsame Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten im geschützten Rahmen möglich ist. Diese Kontaktsituationen werden gemeinsam mit der Fachkraft der GfFH vorbereitet bzw. nachbesprochen und durch diese begleitet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GfFH waren gefordert, den eigenen familiären Alltag zu organisieren und gleichzeitig mit den veränderten beruflichen Rahmenbedingungen umzugehen, um unsere Klienten weiterhin als verlässliche Ansprechpersonen zu jedem Zeitpunkt der Pandemie bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. Um den außergewöhnlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu würdigen sowie deren monetäre Einbußen während der Pandemie abzumildern, wurde mit dem Juni-Gehalt eine Corona Prämie (analog der Vereinbarungen des TvöD) ausbezahlt.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen der Corona-Verordnungen, der SARS-Cov 2-Arbeitsschutzverordnung sowie des Infektionsschutzgesetzes erforderten das Erarbeiten von Hygienekonzepten und GfFH-Regelungen, die konsequent überarbeitet und an die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben angepasst wurden. FFP2- Masken, OP-Masken sowie Selbsttests und Desinfektionsmittel wurden allen Mitarbeitenden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Im Frühjahr wurden im Rahmen der Priorisierung Bescheinigungen zur Impfberechtigung ausgestellt. Im Dezember 2021 erhielten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit ein zentrales Impfangebot in den Räumen der Geschäftsstelle der GfFH in Anspruch zu nehmen. Impfstatusabfrage bei den Mitarbeitenden der GfFH sowie die Überprüfung der taggenauen Einhaltung der 3-G Regelung am Arbeitsplatz erweiterten das Aufgabenprofil in der Geschäftsstelle.

Die Umsatzerlöse betragen nach Abrechnung mit dem Jugendamt und mit dem Amt für Soziale Hilfen insgesamt 5.633.622,16 € (im Vorjahr inkl. KUG und SoDEG 5.024.136,86 €). Dies entspricht einem Anstieg um ca. 12 %.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Landratsamt Waldshut - Jugendamt gesamt (inkl. UMA + Dolmetscher)	2.941.875,59 €
Landratsamt Waldshut - Amt für Soziale Hilfen	2.616.752,50 €
Drittjugendämter	74.994,07 €

### 3. Finanzierung:

Mit dem Jugendamt Waldshut und dem Amt für Soziale Hilfen Waldshut wurden Vereinbarungen zur Sicherstellung und zum Vorhalten unserer Angebote zu jedem Zeitpunkt der Pandemie getroffen. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass beide Vereinbarungen die Verrechnung in Höhe vorrangig erhaltener Leistungen wie Kurzarbeitergeld und Zahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz beinhalteten. Mit dem Amt für Soziale Hilfen wurden zur Kompensation der in 2021 fortbestehenden Ausfallzeiten durch die temporären Schließungen von Schulen, Schulklassen, Kitas und Kitagruppen sowie der individuellen Corona bedingten Fehlzeiten von Kitakindern bzw. Schülerinnen und Schülern - abweichend von den im Wirtschaftsplan 2021 kalkulierten Sätzen - reduzierte Stundensätze vereinbart. Durch die reduzierten Stundensätze entstand ein Fehlbetrag von **46.563,90 €**.

Mit externen Auftraggebern erfolgten die Abrechnungen auf Grundlage der im Wirtschaftsplan dargestellten Zahlen.

Die Liquidität und Zahlungsfähigkeit unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben.

### 4. Investitionen:

Um die im Zusammenhang mit der Corona Pandemie gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen im Bereich des Arbeitsschutzes sowie im Bereich der Überwachung der 3 - G - Regel am Arbeitsplatz umsetzen zu können, waren Investitionen in verschiedenen Bereichen notwendig.

Für die Anschaffung von Schnelltests, Mund – Nasen - Bedeckungen, FFP 2 Masken, Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie CO<sub>2</sub> - Messgeräte für Büros und Besprechungsräume fielen Investitionen in Höhe von **29.231,93 €** an, die in der Planung für das Geschäftsjahr 2021 nicht vorgesehen waren.

Zusätzlich musste ab Ende November 2021 eine 50 % Stelle in der Geschäftsstelle eingerichtet werden, um den taggenauen Eingang der geforderten Testnachweise zu dokumentieren und zu überprüfen, ein Testangebot unter Aufsicht anzubieten sowie die Abfragen zu Impfstatus mit allen anfallenden Aktualisierungen zu pflegen. Außerplanmäßig fielen hier Personalkosten in Höhe von **2.293,00 €** an.

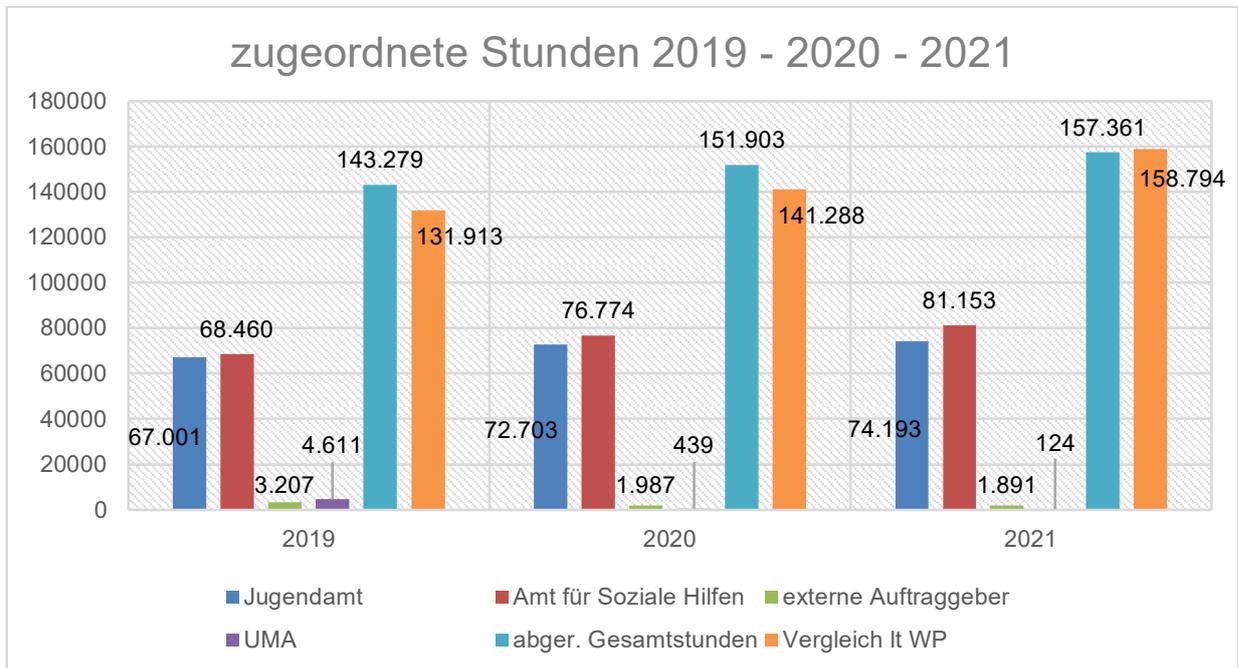
Im Rahmen der Beiratssitzung sowie der Gesellschafterversammlung wurde die Auszahlung einer einmaligen, steuerfreien Corona Sonderprämie (analog der Vereinbarungen des TvöD) beschlossen, um den außergewöhnlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu würdigen sowie deren monetäre Einbußen u.a. durch den Bezug von KUG während der Pandemie abzumildern.

Die Corona - Sonderprämie wurde im Wirtschaftsplan 2021 nicht berücksichtigt, da diese erst durch den Beirat und die Gesellschafterversammlung in 2021 beschlossen wurde. Die Prämie in Höhe von **43.044,00 €** wurde durch die Gesellschaft selbst getragen und durch vorhandene Rücklagen finanziert. Sie wurde nicht über die Personalaufwendungen auf die einzelnen Hilfeformen verteilt, sondern hat das Jahresergebnis der Gesellschaft gemindert.

### 5. Personalentwicklung:

Im Verlauf des Geschäftsjahrs 2021 wurde das im Wirtschaftsplan erwartete Stundenvolumen nahezu erreicht. Auf Grund des Fachkräftemangels konnten nicht alle angeforderten Stunden im Verlauf des Geschäftsjahres Mitarbeitern zugeordnet und somit erbracht werden. Aus diesem Grund bestand wie in den vergangenen Jahren für diese Fälle eine Warteliste.

Die angeforderten Stunden im Umfang von 157.361 wurden mit durchschnittlich 214,25<sup>1</sup> Mitarbeitenden (2020: 199,5 und 2019: 181) umgesetzt. Dies entspricht 77,33 Vollzeitstellen (2020: 74,65 und 2019: 70,41) und einem Anstieg von 4% gegenüber 2020.



Durch den sich abzeichnenden konstanten Anstieg der Stunden konnten in der Geschäftsstelle 2 zusätzliche 50 % Stellen planmäßig besetzt werden, um Fallanfragen, Mitarbeiterakquise, Einsatzplanung, Coaching und Qualitätssicherung in den Bereichen Jugendhilfe und Schulassistenz zu koordinieren und sicherzustellen. Außerplanmäßig musste ab Ende November 2021 eine zusätzliche 50 % Stelle zur Prüfung der Einhaltung der 3 - G - Regel am Arbeitsplatz geschaffen werden. Die bewilligte 50 % Stelle in der Finanzbuchhaltung konnte noch nicht besetzt werden.

## 6. Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2021

Darstellung der Corona bedingten Mehraufwendungen und Fehlbeträge (Erläuterungen hierzu unter Punkt 4. Investitionen):

Investitionen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (Masken, Selbsttests, Desinfektionsmittel etc.)	29.231,93 €
Corona Sonderprämie	43.044,00 €
Fehlbetrag durch reduzierte Abrechnungssätze mit dem Amt für Soziale Hilfen zur Kompensation von Schul- und Kitaschließungen	46.563,90 €
50 % Stelle (Teststelle und Kontrolle 3G Nachweis)	2.293,00 €
<b>Summe</b>	<b>121.132,83 €</b>

<sup>1</sup> Durchschnitt der Monate Januar bis Dezember

## **7. Darstellung der Lage der gGmbH:**

### **Darstellung des Zeitraums des Bezugs von Kurzarbeitergeld:**

Im Zeitraum von 01 / 2021 bis 04 / 2021 erfolgte der Bezug von Kurzarbeitergeld (KUG) in Höhe von insgesamt **129.252,85 €**.

Laut Vereinbarung erfolgte mit dem Jugendamt Waldshut über den Nullabschluss eine Verrechnung in Höhe der vorrangig erhaltenen Leistung (Kurzarbeitergeld) von **24.177,67 €**.

Im Rahmen der getroffenen Vereinbarung wurde dem Amt für Soziale Hilfen die vorrangig erhaltene Leistung in Höhe des Kurzarbeitergeldes von **104.858,37 €** gutgeschrieben und erstattet.

### **Erstattungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz an das Amt für soziale Hilfen und das Jugendamt Waldshut:**

Gemäß den jeweiligen Vereinbarungen wurden dem Amt für Soziale Hilfen vorrangige Leistungen in Höhe der erhaltenen Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz von **3.431,91 €** gutgeschrieben und erstattet.

Mit dem Jugendamt erfolgte entsprechend der Vereinbarung eine Verrechnung der vorrangigen Leistung in Höhe von **3.338,88 €** im Rahmen des Nullabschlusses.

### **Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme hat sich um 176,5 T€ auf 1.248,9 T€ erhöht.

Mit 2,1 % (i.V. 3,1 %) im langfristigen Vermögen (Anlagevermögen i.H.v. 26,1 T€) und 97,9 % (i.V. 96,9 %) i.H.v. 1.222,8 T€ im kurzfristigen Vermögen hat sich die Vermögenssituation 2021 leicht zu Gunsten des kurzfristigen Anteils verändert.

Die kurzfristigen Forderungen von 25,5 T€ haben sich 2021 mit 2,0 % (i.V. 18,8 %) insgesamt verringert.

Das langfristige Kapital hat sich von 46,3 % im Vorjahr auf 37,8% in 2021 verringert.  
Dies im Wesentlichen bedingt durch die Erhöhung der Bilanzsumme sowie den angefallenen Jahresfehlbetrag.

Die Rückstellungen für Arbeitszeit- und Urlaubskonten haben sich um 60,0 T€ erhöht. Grund für die Erhöhung ist die im Zusammenhang mit Corona bedingte Mehrarbeit in der Geschäftsstelle und die gestiegene Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Eine Rückstellung für Reisekosten wurde in 2021 in geschätzter Höhe von 2,3 T€ gebildet.

Alle bilanzierungspflichtigen Rückstellungen wurden in der erforderlichen Höhe gebildet.

Rückstellungen für Altersteilzeit bestehen nicht.

Das Eigenkapital verringert sich durch den Jahresfehlbetrag auf 472,3 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt jetzt 37,8 % (i.V. 46,3 %).

### **Ertragslage**

Das Geschäftsjahr 2021 schloss die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag von **23.654,64 €**.

Dies stellt eine deutliche Abweichung von dem im Wirtschaftsplan 2021 geplanten Ergebnis von 127.713,00 € dar. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2021 wurde von einem regulären Geschäftsjahr ausgegangen. Daher wurden Ausfälle und Aufwendungen bedingt durch die Corona Pandemie nicht eingeplant. Bereits zu Beginn des Geschäftsjahres stand fest, dass das für 2021 geplante Ergebnis nicht erzielt werden kann.

Im Jahr 2021 haben sich die Umsatzerlöse vor Periodenabgrenzung (aufgrund der erhöhten Stundenanforderung) um insgesamt 16,3 % von 4.854,8 T€ auf 5.647,8 T€, die betrieblichen Aufwendungen dagegen lediglich um 515,9 T€ von 5.105,0 T€ auf 5.620,9 T€ erhöht, so dass ein um 277,1 T€ deutlich verbessertes ordentliches Betriebsergebnis von 26,9 T€ gegenüber ./ 250,2 T€ im Vorjahr erzielt werden konnte.

Bedingt durch die Corona-Pandemie bedingte Aufwendungen im laufenden Jahr ergibt sich ein deutlich rückläufiges neutrales Ergebnis von ./ 36,4 T€. Somit wurde ein merklich verbessertes negatives Ergebnis vor Periodenabgrenzung von 9,5 T€ (i.V. 167,8 T€) erzielt.

Da die geleisteten A - Konto - Zahlungen des Landratsamts für die mit dem Jugendamt abzurechnenden Hilfen um 14,1 T€ zu hoch waren, ist in dieser Höhe ein Rückzahlungsanspruch aufwandsmäßig zu berücksichtigen und zu bilanzieren, so dass ein Jahresfehlbetrag von 23,6 T€ (i.V. Jahresüberschuss von 1,5 T€) auszuweisen ist.

### **Gesamtaussage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilen wir insgesamt als gut.

### **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Die Studienergebnisse zu den Auswirkungen der Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Eltern verdeutlichen, dass diese Folgen längerfristig in unseren Einsätzen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe aber auch im Bereich der Eingliederungshilfe bearbeitet werden müssen. Insgesamt ist mit einem Anstieg der Anforderungen zu rechnen. Da bereits in den vergangenen Jahren auf Grund des Fachkräftemangels nicht alle Anfragen ad hoc umgesetzt werden konnten, kann es auch in 2022 zu Wartezeiten bis zur Umsetzung des Hilfs- bzw. Unterstützungsangebots kommen.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wird davon ausgegangen, dass pandemiebedingte Schul- oder Kitaschließungen perspektivisch in geringem Umfang umgesetzt werden, auch um die beschriebenen Belastungsfaktoren für Familien, die sich durch Schließungen ergeben, zu reduzieren. Sollte es jedoch zu einem erneuten Lockdown kommen und unsere Angebote könnten nur in eingeschränktem Umfang umgesetzt werden können, so wird geprüft, ob eine erneute Anzeige zur Kurzarbeit gestellt werden muss und ob zusätzliche Vereinbarungen mit unseren Auftraggebern, dem Amt für Soziale Hilfen Waldshut und dem Jugendamt Waldshut notwendig sind. Diese Vereinbarungen würden sicherstellen, dass unsere Unterstützungsangebote den Kindern und Jugendlichen mit den Schul- und Kitaöffnungen wieder wie gewohnt zur Verfügung stehen.

Durch den Krieg in der Ukraine sind perspektivisch Anfragen für ambulante Unterstützungsangebote geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu erwarten.

Risiken, die den Bestand der GfFH durch ein Andauern der pandemischen Lage gefährden könnten, wird durch die zu erwartenden Steigerungen der Hilfeanforderungen entgegengewirkt.

Waldshut - Tiengen, den 28.04.2022

Christine Lechner  
(Geschäftsführerin)

**A. Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB**

Waldshut - Tiengen, den 28.04.2022

Geschäftsführung



## **B. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, Waldshut - Tiengen

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

# Reiner · Stärk GmbH

## Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 5 / 2

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Waldshut - Tiengen, den 28.04.2022



Reiner · Stärk GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Dipl.-Kfm. Patrick Stärk)  
Wirtschaftsprüfer

## **Rechtliche Verhältnisse**

### **1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Die GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe wurde mit notarieller Urkunde vom 05.11.2001 gegründet. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister von Waldshut - Tiengen unter der HRB Nr. 1477 eingetragen. Durch die Neuorganisation der Handelsregister in Baden - Württemberg ist die Zuständigkeit seit Mitte 2006 auf das Amtsgericht Freiburg i.Br. übergegangen. Die Gesellschaft wird seitdem bei diesem Amtsgericht unter der HRB Nr. 621477 geführt.

Ein Handelsregisterauszug vom 01.04.2022 mit letzter Eintragung vom 04.03.2020 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 22.01.2014 (Eintrag im Handelsregister am 03.02.2014) zuletzt geändert durch Beschluss vom 03.07.2019 (Eintrag im Handelsregister am 10.07.2019).

#### **Gegenstand des Unternehmens:**

Die Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen nach dem zweiten Kapitel des Sozialgesetzbuches - Achstes Buch (SGB VIII) im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Waldshut, und nach dem sechsten Kapitel des Sozialgesetzbuches - Zwölftes Buch (SGB XII), ambulante Eingliederungshilfe im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes Waldshut.

Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) Übernahme der vom Jugendamt Waldshut im Rahmen des SGB VIII für geeignet und notwendig gehaltenen Einsätze ambulanter Hilfen.
- b) Übernahme der vom Sozialamt Waldshut im Rahmen des SGB XII für geeignet und notwendig gehaltenen Einsätze ambulanter Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen und Schulen.
- c) Auswahl und Schulung der Bewerberinnen und Bewerber, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung während der Einsätze.
- d) Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Gemeinnützigkeit diejenigen Geschäfte betreiben, die der Verwirklichung des Zwecks dieser Gesellschaft dienen und gleichzeitig öffentliche Zwecke erfüllen, soweit diese nicht von anderen Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen werden.

#### **Geschäftsjahr:**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **Stammkapital:**

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Seit Gründung des Unternehmens und zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ist der Landkreis Waldshut mit einer Stammeinlage von € 25.000,00 alleiniger Gesellschafter.

### **Geschäftsführung und Vertretung**

Alleinige Geschäftsführerin seit der Gesellschafterversammlung am 10.02.2020 bzw. dem Eintrag im Handelsregister am 04.03.2020 ist Frau Christine Lechner, 79774 Albrück.

Prokuristen sind bzw. waren:

Frau Monika Berchtold, 79787 Lauchringen,  
Frau Elke Heitzmann, 79804 Dogern.

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft jeweils zusammen mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

### **Beirat**

Mitglieder des Beirats sind:

Herr Ulrich Friedlmeier, 79713 Bad Säckingen (Vorsitzender und Amtsleiter Jugendamt Waldshut),  
Frau Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen (stellvertretende Vorsitzende und Kreisrätin),  
Herr Martin Riegraf, 79736 Rickenbach (Vorstand Caritasverband Hochrhein e.V.).

### **Gesellschafterversammlung:**

Der Gesellschafter wird in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Frau Sabine Schimkat, 79761 Waldshut -Tiengen (Vorsitzende und Sozialdezernentin),  
Frau Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen (Kreisrätin),  
Frau Elvira Horn, 79836 Rickenbach (Kreisrätin),  
Herr Franz Brüstle, 79774 Albbruck (Kreisrat),

**Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2021**

Die Berichterstattung über die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt nach dem vom Ausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogen (IDW PS 720).

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

**Fragenkreis 1:**

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung sind in der Weise eingeschränkt, dass entsprechend § 6 Abs. 4 und § 5 Abs. 12 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt werden muss, wenn Entscheidungen gefällt werden müssen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen.

Die Verteilung der Aufgaben ist über Stellenbeschreibungen ausführlich dokumentiert und erscheint uns sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr ebenso zwei Sitzungen abgehalten, wie der Beirat. Niederschriften über diese Sitzungen wurden erstellt. Sie haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin ist in keinen anderen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführerin enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten. Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Die in die Gesellschafterversammlung bzw. den Beirat abgeordneten Kreisräte / Kreisrätinnen erhalten ebenso Sitzungsgelder wie der Ligavertreter der Wohlfahrtsverbände.

**Fragenkreis 2:**

**Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es bestehen ein angemessener schriftlicher Organisationsplan sowie die Darstellung über ein Organisationsdiagramm. Für die Betriebsabläufe in der Geschäftsstelle wurde in 2011 eine in 2013, 2018, 2020 und aktuell in 2021 fortgeschriebene Aufgabenzuordnung vorgenommen. Darüber hinaus werden offene Fragen im Gesamtteam sowie zwischen dem Geschäftsführer / der Geschäftsführerin und den drei Fachbereichsleitungen innerhalb der Verwaltung / des Rechnungswesens jeweils im direkten Kontakt besprochen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, grundsätzlich Vier - Augen - Prinzip, für Geldbewegungen in angemessenem Umfang je nach Betragshöhe ab € 5.000,00, mtl. Lohn und Gehalts - Überweisungen jedoch derzeit noch mit einer Unterschrift. Gegenkontrolle über Lohnjournal, lt. Anstellungsverträgen mit den Mitarbeitern besteht eine Compliance - Regelung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten grundsätzlich die Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Verstöße des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und / oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

**Fragenkreis 3:**

**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Ja
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Ja, regelmäßige Bewertung durch den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin mit Leiterin Rechnungswesen
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Ja
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Ja
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash - Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Entfällt in Anbetracht der überschaubaren Größe und Komplexität der Gesellschaft
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Ja, Einzelkostennachweise je Einsatz an Landratsamt plus Schlussrechnung und monatliche Rechnungen in den ab 09 / 2015 hinzugekommenen Aufgabenbereichen der Einsätze für das Sozialamt (Integrationshilfe) und im Aufgabenbereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Letztere Aufgabe war in 2019 / 2020 auslaufend und alle eingerichteten stationären Einrichtungen wurden geschlossen.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?
- Ja
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Entfällt

**Fragenkreis 4:**

**Risikofrüherkennungssystem → kein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet**

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

**Fragenkreis 5:**

**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden im Unternehmen nicht eingesetzt → Fragenkreis 5 ist demzufolge nicht einschlägig**

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?  
Dazu gehört:
  - Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge - Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
  - Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

### **Fragenkreis 6:**

#### **Interne Revision**

**Eine interne Revision ist nicht eingerichtet, allerdings wird in regelmäßigen Abständen eine Prüfung (mit ähnlichen Prüfungsinhalten) durch die Beteiligungsverwaltung des Landkreises Waldshut oder durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes durchgeführt. Die Zulässigkeit dieser Prüfungen ist durch den Gesellschaftsvertrag gewährleistet.**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

**Fragenkreis 7:**

**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- Nein
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Entfällt
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Nein
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- Nein

**Fragenkreis 8:**

**Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Ja → Wirtschaftsplan an Landratsamt / Kreistag zur Beschlussfassung und Genehmigung. Der Wirtschaftsplan hat uns vorgelegen.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Nein

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Aufgrund der Geringfügigkeit grundsätzlich entbehrlich

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

### **Fragenkreis 9:**

#### **Vergaberegelungen**

##### **→ Entfällt**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU - Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

### **Fragenkreis 10:**

#### **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, i.d.R. zwei Sitzungen pro Gremium (Beirat und Gesellschafterversammlung) und Jahr; in 2021 haben jeweils zwei Sitzungen stattgefunden. Die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja

- c) 1. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?
- Ja
2. Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- Nein
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- Entfällt
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Nein
- f) Gibt es eine D & O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O - Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- Seit dem 01.04.2021 besteht eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- Nicht aufgetreten

**Fragenkreis 11:**

**Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- Nein
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- Ja, regelmäßig bestehen über 70 % - aktuell 95,8 % der Bilanzsumme (absolut: € 1.196.304,27, i.V. € 836.706,99) in liquiden Mitteln.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

**Fragenkreis 12:**

**Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Eigenkapital	37,8 % der Bilanzsumme
kurzfristiges Fremdkapital (aus laufendem Geschäftsverkehr)	62,2 % der Bilanzsumme

keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

anstehende wesentliche Investitionsverpflichtungen werden grundsätzlich eigenfinanziert

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Keine

**Fragenkreis 13:**

**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja

Durch die vom Gesellschafter gewünschte Erweiterung des Aufgabenprofils wurden in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 und in 2019 und 2020 Jahresüberschüsse erzielt. In den Jahren 2018 und 2021 wurden, im Wesentlichen durch jeweils einmalige Sondereffekte negative Ergebnisse erwirtschaftet. Die Jahresüberschüsse und -fehlbeträge wurden aufgrund des gemeinnützigen Gesellschaftszwecks jeweils auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorgetragen. In Summe beträgt der Gewinnvortrag per 01.01.2021 € 471.017,63.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag von € 23.654,64 (i.V. Jahresüberschuss € 1.471,03) erzielt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn per 31.12.2021 in Höhe von € 447.362,99 (Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von € 23.654,64 sowie Gewinnvortrag per 01.01.2021 mit € 471.017,63) auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

In Anbetracht des gemeinnützigen Zwecks der Gesellschaft verbleibt für eine Gewinnausschüttung an den Gesellschafter kein Raum.

§ 14 Tz. 5 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 03.07.2020 bestimmt wie folgt:

Bei der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die bezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Gesellschafter entsprechend der Höhe ihrer Beteiligung. Die Gesellschafter haben es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

#### **Fragenkreis 14:**

##### **Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

zu der Aufgliederung der Umsatzerlöse / Personalaufwand / sonstiger betrieblicher Aufwand:  
siehe Anlage 9 / S. 74 ff. dieses Berichts

zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage siehe Anlage 8 / S. 59 ff. dieses Berichts

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

2021 entstanden Corona bedingt Mehraufwendungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (Masken, Tests, Überwachung 3G) in Höhe von 31.524,93 € und ein Fehlbetrag (durch die Anpassung der Abrechnungssätze zur Kompensation coronabedingter Fehlzeiten bzw. Schul- oder Kitaschließungen) in Höhe von 46.563,90 € sowie Mehrbedarf durch die (in Abstimmung mit Beirat und Gesellschaftern beschlossene) Auszahlung einer einmaligen steuerfreien Corona Sonderprämie für alle MA insgesamt in Höhe von 43.044,00 €.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Ø

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Ø

**Fragenkreis 15:**

**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

entfällt

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

entfällt

**Fragenkreis 16:**

**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Coronabedingte Mehraufwendungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (Masken; Selbsttests etc.) in Höhe von 29.231,93 €; zusätzlicher Personalaufwand in der Geschäftsstelle zur Kontrolle der 3G Nachweise (2.293,00 €) sowie Fehlbetrag durch reduzierte Abrechnungssätze mit dem Amt für Soziale Hilfen zur Kompensation von Schul- und Kitaschließungen in Höhe von 46.563,00 €.

Zudem erfolgte in Abstimmung mit Beirat und Gesellschaftern die Auszahlung einer steuerfreien Corona Sonderprämie (analog TvöD) in Höhe von insgesamt 43.044,00 €.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

entfällt

## Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aus rechentechnischen Gründen können in den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

### I. Mehrjahresvergleich

Nachfolgend werden die wesentlichen Unternehmensdaten für die vergangenen fünf Geschäftsjahre vergleichend gegenübergestellt:

		2017	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	T€	4.058,3	4.532,5	4.925,5	5.024,1	5.633,6
Löhne und Gehälter	T€	3.464,5	4.131,1	4.471,0	4.734,1	5.255,2
- der Umsatzerlöse	%	85,4	91,1	90,8	94,2	93,3
Ø Mitarbeiterzahl		133,75	165,25	181,00	199,50	216,50
cash - flow	T€	178,0	-26,3	144,1	56,5	62,0
- der Umsatzerlöse	%	4,4	-0,6	2,9	1,1	1,1
Investitionen	T€	41,5	4,9	1,7	27,9	11,8
- der Umsatzerlöse	%	1,0	0,1	0,0	0,6	0,2
Jahresergebnis		136,8	-71,7	107,3	1,5	-23,7
Bilanzsumme	T€	897,4	869,6	1.031,5	1.072,4	1.249,0
Eigenkapital	T€	458,9	387,2	494,5	496,0	472,4
- der Bilanzsumme	%	51,1	44,5	47,9	46,3	37,8

## II. Analyse der Ertragslage

### Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien durchgeführten Zusammenfassungen und Verrechnungen die folgende Ertragsübersicht:

	2020		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse						
Landratsamt Waldshut - Jugendamt -	2.500,1	51,5	2.956,0	52,3	455,9	18,2
Landratsamt Waldshut - Amt für Soziales -	2.293,8	47,2	2.616,8	46,3	323,0	14,1
mit anderen Dritten	60,8	1,3	75,0	1,3	14,2	23,3
	<b>4.854,8</b>	<b>100,0</b>	<b>5.647,8</b>	<b>100,0</b>	<b>793,0</b>	<b>16,3</b>
Personalaufwand	4.734,2	97,5	5.209,9	92,2	475,7	10,0
Abschreibungen	19,9	0,4	18,9	0,3	-1,0	-5,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	350,9	7,2	392,2	6,9	41,4	11,8
Betriebsaufwand	5.105,0	105,2	5.620,9	99,5	515,9	10,1
<b>ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>-250,2</b>	<b>-5,2</b>	<b>26,9</b>	<b>0,5</b>	<b>277,1</b>	<b>*,*</b>
sonstige betriebliche Erträge	82,4	1,7	38,2	0,7	-44,2	-53,6
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	-74,6	-1,3	-74,6	*,*
neutrales Ergebnis	82,4	1,7	-36,4	-0,6	-118,8	*,*
<b>Ergebnis vor Periodenabgrenzung</b>	<b>-167,8</b>	<b>-3,5</b>	<b>-9,5</b>	<b>-0,2</b>	<b>158,3</b>	<b>-94,3</b>
Periodenabgrenzung	169,3	3,5	-14,1	-0,2	-183,4	*,*
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>-23,6</b>	<b>-0,4</b>	<b>-25,1</b>	<b>*,*</b>

Die **Umsatzerlöse** haben sich um insgesamt T€ 793,0 (= 16,3 %) von T€ 4.854,8 auf jetzt T€ 5.647,8, die **betrieblichen** (im Wesentlichen: Personal-) **Aufwendungen** dagegen lediglich um T€ 515,9 (= 10,1 %) auf jetzt T€ 5.620,9 erhöht, so dass ein um T€ 277,1 (> 100 %) deutlich verbessertes **ordentliches Betriebsergebnis** von T€ 26,9 gegenüber ./ T€ 250,2 im Vorjahr erzielt werden konnte.

Weiterhin bedingt durch ein im laufenden Jahr wiederum deutlich rückläufiges - durch außerordentliche Aufwendungen beeinträchtigtes - **neutrales Ergebnis** von ./ T€ 36,4 (= ./ 0,6 %) wurde ein - jedoch merklich verbessertes - negatives **Ergebnis vor Periodenabgrenzung** mit dem Jugendamt von ./ T€ 9,5 (i.V. ./ T€ 167,8) erzielt.

Da die vom Landratsamt auf die abzurechnenden Umsätze nach §§ 29, 30, 31, 35a und 41 SGB VIII geleisteten à - Konto - Zahlungen um T€ 14,1 zu hoch waren, ist in dieser Höhe ein Rückzahlungsanspruch aufwandsmäßig zu berücksichtigen und zu bilanzieren, so dass ein Jahresfehlbetrag von ./ T€ 23,6 (i.V. Jahresüberschuss T€ 1,5) auszuweisen ist.

### III. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Dabei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten, die, vom Bilanzstichtag an gerechnet, später als nach einem Jahr fällig sind als langfristig, alle übrigen Forderungen und Schulden als kurzfristig angesehen.

	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	33,2	3,1	26,1	2,1	-7,1	-21,4
<i>langfristiges Vermögen</i>	33,2	3,1	26,1	2,1	-7,1	-21,4
kurzfristige Forderungen	201,5	18,8	25,5	2,0	-176,0	-87,3
flüssige Mittel	836,7	78,0	1.196,3	95,8	359,6	43,0
Rechnungsabgrenzung	1,0	0,1	1,0	0,1	0,0	4,2
<i>kurzfristiges Vermögen</i>	1.039,2	96,9	1.222,8	97,9	183,6	17,7
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.072,4</b>	<b>100,0</b>	<b>1.248,9</b>	<b>100,0</b>	<b>176,5</b>	<b>16,5</b>
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital						
- gezeichnetes Kapital	25,0	2,3	25,0	2,0	0,0	0,0
- Gewinnvortrag	469,5	43,8	471,0	37,7	1,5	0,3
- Jahresergebnis	1,5	0,1	-23,7	-1,9	-25,2	*,*
<i>langfristiges Kapital</i>	496,0	46,3	472,3	37,8	-23,7	-4,8
sonstige Rückstellungen	246,3	23,0	313,0	25,1	66,7	27,1
kurzfristige Verbindlichkeiten	135,6	12,6	239,9	19,2	104,3	76,9
Rechnungsabgrenzung	194,5	18,1	223,7	17,9	29,2	15,0
<i>kurzfristiges Kapital</i>	576,4	53,7	776,6	62,2	200,2	34,7
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.072,4</b>	<b>100,0</b>	<b>1.248,9</b>	<b>100,0</b>	<b>176,5</b>	<b>16,5</b>

Bei einer Erhöhung der Bilanzsumme um T€ 176,5 (= 16,5 %) zeigt sich die **Vermögens**situation mit 2,1 % (i.V. 3,1 %) lang- und 97,9 % (i.V. 96,9 %) leicht zu Gunsten des kurzfristigen Anteils verändert.

Das langfristige **Kapital** hat sich - im Wesentlichen bedingt durch die Erhöhung der Bilanzsumme sowie den angefallenen Jahresfehlbetrag - von 46,3 % im Vorjahr auf jetzt 37,8 % verringert.

**2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2020 T€	2021 T€
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1,5	-23,6
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	19,9	18,9
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	35,1	66,7
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,0
<b>5. Cash - flow</b>	<b>56,5</b>	<b>62,0</b>
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	80,7	176,0
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4,3	133,4
8. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
9. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	0,0	0,0
10. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	0,0	0,0
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	0,0	0,0
<b>12. = Cash - flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>141,5</b>	<b>371,4</b>
13. + Einzahlungen aus Abgängen (z.B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	0,0	0,0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-28,0	-11,8
15. + Erhaltene Zinsen	0,0	0,0
<b>16. = Cash - flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-28,0</b>	<b>-11,8</b>
17. Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüssen der Gesellschafter	0,0	0,0
18. - Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,0	0,0
19. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0	0,0
20. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,0	0,0
21. - Gezahlte Zinsen	0,0	0,0
<b>22. = Cash - flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 12, 16 und 22)	113,5	359,6
24. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0
25. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	723,2	836,7
<b>26. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>836,7</b>	<b>1.196,3</b>

Der Finanzmittelbestand setzte sich am Ende beider Perioden ausschließlich aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

**Weitergehende  
Aufgliederungen und Erläuterungen  
des Jahresabschlusses**

	<u>Seite</u>
<b>Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2021</b>	<b>68</b>
<i>a) Aktiva</i>	
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>68</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>68</b>
1. entgeltlich erworbene Software	68
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>69</b>
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>69</b>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>69</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70
2. Forderungen gegen Gesellschafter	70
3. sonstige Vermögensgegenstände	70
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>70</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>70</b>
<i>b) Passiva</i>	
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>71</b>
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>71</b>
<b>II. Gewinnvortrag</b>	<b>71</b>
<b>III. Jahresfehlbetrag (i.V. Jahresüberschuss)</b>	<b>71</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>71</b>
1. sonstige Rückstellungen	71
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>72</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	72
3. sonstige Verbindlichkeiten	72
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>73</b>
- Angaben zu den Verbindlichkeiten	73
- Haftungsverhältnisse	73

	<u>Seite</u>
<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021</b>	<b>74</b>
1. Umsatzerlöse	74
2. sonstige betriebliche Erträge	75
3. Gesamtleistung	75
4. Personalaufwand	75
a) Löhne und Gehälter	75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	75
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	75
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	76
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76
8. Jahresfehlbetrag (i.V. Jahresüberschuss)	76

**Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2021**

**a) Aktiva**

**A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 268 Abs. 2 HGB) lässt sich wie folgt darstellen:

	Anschaffungs- / Herstellungs- kosten 01.01.2021 €	Zugänge 2021 €	Abgänge 2021 €	Abschreibungen kumuliert 2021 €	Buchwert 31.12.2021 €	Abschreibungen 2021 €	Buchwert 31.12.2020 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. entgeltlich erworbene Software	61.450,73	6.902,00	0,00	51.101,73	17.251,00	11.500,00	21.849,00
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.493,07	4.922,65	6.086,94	7.442,78	8.886,00	7.430,65	11.395,00
	<b>78.943,80</b>	<b>11.824,65</b>	<b>6.086,94</b>	<b>58.544,51</b>	<b>26.137,00</b>	<b>18.930,65</b>	<b>33.244,00</b>

**Erläuterungen:**

Unter den **gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten** sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.

Unter den **Zugängen** sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.

Als **Abgänge** sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.

Die **aufgelaufenen Abschreibungen** beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.

Unter dem **Nettowert** ist der bilanzielle Buchwert zum Schluss des Geschäftsjahrs zu verstehen.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

<b>1. entgeltlich erworbene Software</b>	<b>€ 17.251,00</b>
i.V.	<b>€ 21.849,00</b>

Der Zugang des Berichtsjahrs betrifft mit € 6.902,00 einzig die nochmalige, wesentliche Erweiterung der Zeiterfassungssoftware.

Die Abschreibungen der aktivierten entgeltlich erworbenen Software erfolgen grundsätzlich über eine Nutzungsdauer von drei bzw. fünf Jahren.

## II. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist mittels **Anlagekartei** zusammengestellt.

Die **Zugänge** wurden lückenlos anhand der Eingangsrechnungen geprüft. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet. Skonti sind grundsätzlich nicht aktiviert worden.

Die **Abschreibungen** wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear vorgenommen.

<b>1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		<b>€ 8.886,00</b>
	i.V. €	11.395,00

Die Position zeigt zu **Buchwerten** folgende Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021
		€
01.01.	5.009,00	<b>11.395,00</b>
Zugänge	12.914,11	<b>4.922,65</b>
Abgänge	0,00	<b>-1,00</b>
Abschreibungen	-6.528,11	<b>-7.430,65</b>
31.12.	11.395,00	<b>8.886,00</b>

Die **Zugänge** betreffen diverse Einrichtungsgegenstände für die Verwaltungsräumlichkeiten.

Die **Abschreibungen** der Zugänge erfolgen mit Nutzungsdauern zwischen einem und drei Jahren.

**Abgänge** mit Restbuchwerten waren keine zu verzeichnen.

## B. Umlaufvermögen

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>€ 13.900,30</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V. €	9.508,33

	31.12.2020	31.12.2021
	€	€
an diverse Dritt - Landratsämter	9.558,33	<b>13.970,30</b>
./. 1,0 % Pauschalwertberichtigungen	-50,00	<b>-70,00</b>
	9.508,33	<b>13.900,30</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Kontokorrentkonten. Sie waren im Zeitpunkt unserer Prüfung (Anfang April 2022) - soweit unbestritten und fällig - ausgeglichen.

<b>2. Forderungen gegen Gesellschafter</b>		<b>€</b>	<b>0,00</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V.	€	143.112,09

Der Bilanzausweis betrifft

	31.12.2021		31.12.2020
	€		€
2.1 Rückzahlungsanspruch aus à - conto - Zahlungen	169.298,25		0,00
2.2 aus laufendem Verrechnungsverkehr	-26.186,16		0,00
	143.112,09		0,00

<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>€</b>	<b>11.608,33</b>
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	i.V.	€	48.840,27

Der Bilanzausweis betrifft:

	31.12.2020		31.12.2021
	€		€
Erstattungsanspruch Sozialversicherung und Krankenkassen	30.701,62		4.704,38
Rückzahlungsansprüche aus zu viel gezahltem Gehalt	15.514,43		2.219,52
diverse Erstattungsansprüche	1.460,20		2.920,40
Kautionen für angemietete Räumlichkeiten	1.164,02		1.164,03
Mitarbeiterdarlehen	0,00		600,00
	48.840,27		11.608,33

<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>€</b>	<b>1.196.304,27</b>
	i.V.	€	836.706,99

Hierin sind enthalten:

	31.12.2020		31.12.2021
	€		€
Kassenbestände	365,30		356,96
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 92.809	548.706,09		908.283,94
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 1.000.333.995	250.000,00		250.000,00
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 1.000.333.995	30.915,16		30.915,16
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 77 018 802	6.720,44		6.748,21
	836.706,99		1.196.304,27

Der Kassenbestand ist durch einen Kassenbericht ordnungsgemäß belegt und stimmt mit dem Sachkonto überein.

Die Guthaben bei der Sparkasse Hochrhein sind durch entsprechende Tagesauszüge nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind periodengerecht abgegrenzt.

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>€</b>	<b>1.033,60</b>
	i.V.	€	959,00

- in beiden Jahren im Voraus bezahlte Aufwendungen des Folgejahres -

*b) Passiva*

**A. Eigenkapital**

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>€</b>	<b>25.000,00</b>
	i.V. €	25.000,00

Alleiniger Gesellschafter seit Gründung der Gesellschaft ist der Landkreis Waldshut. Der ausgewiesene Betrag stimmt mit dem im Handelsregister eingetragenen Stammkapital überein.

<b>II. Gewinnvortrag</b>	<b>€</b>	<b>471.017,63</b>
	i.V. €	469.546,60

<b>III. Jahresfehlbetrag (i.V. Jahresüberschuss )</b>	<b>€</b>	<b>-23.654,64</b>
	i.V. €	1.471,03

**B. Rückstellungen**

<b>1. sonstige Rückstellungen</b>	<b>€</b>	<b>313.000,00</b>
	i.V. €	246.300,00

In folgender Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2021 €	Verbrauch 2021 €	Auflösung 2021 €	Zuführung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Resturlaub	108.500,00	108.500,00	0,00	150.000,00	150.000,00
Mehrarbeit	121.800,00	121.800,00	0,00	140.300,00	140.300,00
Prüfung des Jahresabschlusses	9.500,00	9.163,00	337,00	9.500,00	9.500,00
Aufbewahrungsaufwendungen	6.500,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00
Reisekosten MitarbeiterInnen	0,00	0,00	0,00	2.300,00	2.300,00
ausstehende Eingangsrechnungen	0,00	0,00	0,00	4.400,00	4.400,00
	246.300,00	239.463,00	337,00	306.500,00	313.000,00

**Zu Rückstellung für Resturlaub und Mehrarbeit**

Die Rückstellung wurde für die noch nicht in Anspruch genommene Mehrarbeits- und Urlaubsabgeltung des Geschäftsjahrs 2021 gebildet.

**Zu Rückstellungen für Prüfung des Jahresabschlusses**

Für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2021 wurde diese Rückstellung gebildet.

**Zu Rückstellungen für Aufbewahrungsaufwendungen**

Diese Rückstellung wurde in geschätzter Höhe für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gebildet.

**Zu Rückstellungen für Reisekosten und ausstehende Eingangsrechnungen**

Diese Rückstellung wurde in geschätzter Höhe noch das Geschäftsjahr 2021 betreffende Reiskostenabrechnungen bzw. Lieferantenrechnungen dieses Jahres gebildet.

**C. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€</b>	<b>18.887,17</b>
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	i.V. €	10.859,29

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Kontokorrentkonten. Sie waren im Zeitpunkt unserer Prüfung (Mitte April 2022) - soweit unbestritten und fällig - ausgeglichen.

<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter</b>	<b>€</b>	<b>150.766,46</b>
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	i.V. €	47.273,38

Der Bilanzausweis betrifft

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
2.3 aus laufendem Verrechnungsverkehr	14.029,38	<b>110.532,73</b>
2.1 Ausgleichsposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	33.244,00	<b>26.137,00</b>
2.2 Rückzahlungsverpflichtung aus à - conto - Zahlungen	0,00	<b>14.096,73</b>
	<u>47.273,38</u>	<u><b>150.766,46</b></u>

Der Ausgleichsposten zur Finanzierung des Anlagevermögens entspricht in seiner jeweiligen Höhe dem Buchwert des Anlagevermögens der Geschäftsstelle zum Bilanzstichtag.

<b>3. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>€</b>	<b>70.316,88</b>
<i>davon aus Steuern: € 51.978,95 (i.V. € 51.944,66)</i>	i.V. €	77.394,38
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (i.V. € 5.182,22)</i>		
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		

Sie gliedern sich wie folgt:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern	51.944,66	<b>51.978,95</b>
3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.182,22	<b>0,00</b>
3.3 andere Verbindlichkeiten	20.267,50	<b>18.337,93</b>
	<u>77.394,38</u>	<u><b>70.316,88</b></u>

**3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern**

Lohnsteuer Dezember	<u>51.944,66</u>	<u><b>51.978,95</b></u>
---------------------	------------------	-------------------------

**3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit**

Sozialabgaben Dezember	<u>5.182,22</u>	<u>0,00</u>
------------------------	-----------------	-------------

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
<b>3.3 andere Verbindlichkeiten</b>		
Reisekostenabrechnungen	20.267,50	<b>18.257,91</b>
Berichtigung Lohn und Gehalt	<u>0,00</u>	<u><b>80,02</b></u>
	<u>20.267,50</u>	<u><b>18.337,93</b></u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>€</u>	<u><b>223.650,00</b></u>
	i.V. €	194.526,00

- im Voraus vereinnahmte Erträge des Folgejahres -

**Angaben zu den Verbindlichkeiten nach § 268 Abs. 5 HGB i.V. mit § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB**

1. sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
2. Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen keine

**Haftungsverhältnisse**

Es bestehen ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine Haftungsverhältnisse.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

1. Umsatzerlöse	€	<b>5.633.622,16</b>
	i.V. €	5.024.136,86
	2020	2021
	€	€
<b>mit dem Landratsamt Waldshut - Jugendamt - nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII</b>		
Erlöse nach § 18, § 31, § 27(3)	1.509.842,78	<b>64.348,46</b>
Erlöse nach § 31	0,00	<b>1.523.492,07</b>
Erlöse nach § 27 (3) Steep	0,00	<b>24.020,85</b>
Erlöse nach § 35a Schule	732.356,07	<b>886.142,41</b>
Erlöse nach § 30	227.880,95	<b>294.767,28</b>
Erlöse nach § 27(3)	45.228,77	<b>8.808,99</b>
Erlöse nach § 35a KiGa	40.912,74	<b>24.071,30</b>
Erlöse nach § 41/30	36.596,11	<b>50.365,95</b>
Erlöse nach § 29	28.009,75	<b>28.690,75</b>
Erlöse nach § 41 i.V.m. § 35 a Schule	22.750,96	<b>4.648,84</b>
Erlöse nach § 41/30 - UMA ambulante Betreuung junge Volljährige	15.850,72	<b>4.457,36</b>
Erlöse nach § 35a	7.586,83	<b>23.365,22</b>
Erlöse nach § 41 i.V.m. § 35a	1.840,25	<b>3.980,58</b>
Erlöse Sonstige	593,04	<b>715,53</b>
Erlöse nach § 34 - UMA Albruck	0,00	<b>0,00</b>
Erlöse nach § 41	0,00	<b>0,00</b>
Erlöse nach § 34 - UMA Lima 2	0,00	<b>0,00</b>
	2.669.448,97	<b>2.941.875,59</b>
<b>mit dem Landratsamt Waldshut - mit Amt für Soziales – nach Sozialgesetzbuch (SGB) IX</b>		
Erlöse nach § 112 Schulen	887.498,76	<b>1.093.202,10</b>
Erlöse nach § 112 Einzel/Sonst AK	523.195,17	<b>732.864,84</b>
Erlöse nach Sozialdienstleistungsgesetz (SoDEG)	392.015,89	<b>0,00</b>
Erlöse nach § 112 Kita	381.016,58	<b>619.729,87</b>
Erlöse nach § 112 Einzel/Sonst FK	106.071,18	<b>162.534,64</b>
Erlöse nach § 113 Einzel/Sonst FK	4.048,78	<b>8.421,05</b>
Erlöse nach § 54 Schulen	0,00	<b>0,00</b>
Erlöse nach § 54 Kita	0,00	<b>0,00</b>
Erlöse nach § 54 Einzel/Sonst	0,00	<b>0,00</b>
	2.293.846,36	<b>2.616.752,50</b>
<b>mit anderen</b>		
Erlöse Drittjugendämter	60.591,53	<b>74.994,07</b>
	250,00	<b>0,00</b>
	60.841,53	<b>74.994,07</b>
	5.024.136,86	<b>5.633.622,16</b>

<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>€ 38.211,06</b>	
	i.V.	€	<u>82.406,75</u>

Hier werden ausgewiesen:

	<u>2020</u>		<u>2021</u>
	€		€
Erstattungen Kurzarbeitergeld und nach Infektionsschutzgesetz	79.796,85		<b>27.733,36</b>
Ertrag aus der Anpassung des Ausgleichspostens zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00		<b>7.107,00</b>
Erstattungen Kommunalverband für Jugend und Soziales 2021	0,00		<b>2.920,40</b>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3,70		<b>337,00</b>
diverse sonstige Erträge	1.956,20		<b>113,30</b>
Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen	650,00		<b>0,00</b>
	<u>82.406,75</u>		<u><b>38.211,06</b></u>

<b>3. Gesamtleistung</b>		<b>€ 5.671.833,22</b>	
	i.V.	€	<u>5.106.543,61</u>

- Zwischensumme gemäß Staffelrechnung -

<b>4. Personalaufwand</b>		<b>€ 5.255.198,11</b>	
	i.V.	€	<u>4.734.149,90</u>

Es sind angefallen:

	<u>2020</u>		<u>2021</u>
	€		€
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	3.609.793,80		<b>4.045.958,37</b>
<b>b) soziale Abgaben</b>	1.124.356,10		<b>1.209.239,74</b>
	<u>4.734.149,90</u>		<u><b>5.255.198,11</b></u>

<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		<b>€ 18.930,65</b>	
	i.V.	€	<u>19.886,81</u>

Die Ermittlung und Verteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen geht aus den Erläuterungen zur Bilanz, Anlagevermögen, hervor.

Sie stellen sich wie folgt dar:

	<u>2020</u>		<u>2021</u>
	€		€
5.1 immaterielle Vermögensgegenstände	13.358,70		<b>11.500,00</b>
5.2 geringwertige Wirtschaftsgüter	5.317,04		<b>4.081,75</b>
5.3 Sachanlagen	1.211,07		<b>3.348,90</b>
	<u>19.886,81</u>		<u><b>18.930,65</b></u>

<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<u>€</u>	<b>421.359,11</b>
	i.V.	€	351.035,88

Diese gliedern sich wie folgt:

	<u>2020</u>		<u>2021</u>
	€		€
6.1 Reisekosten	114.946,62		<b>126.874,78</b>
6.2 allgemeine Verwaltungskosten	58.123,47		<b>61.014,91</b>
6.3 sonstige Kosten	54.112,49		<b>70.818,89</b>
6.4 Raumkosten	41.580,56		<b>57.458,23</b>
6.5 Fortbildungskosten	40.417,68		<b>56.170,19</b>
6.6 Rechts- und Beratungsaufwand	29.337,25		<b>33.054,05</b>
6.7 Versicherungen	12.517,81		<b>15.968,06</b>
	<u>351.035,88</u>		<u><b>421.359,11</b></u>

<b>7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<u>€</u>	<b>0,01</b>
	i.V.	€	0,01

- Zinsertrag aus einem Kautionskonto -

<b>8. Jahresfehlbetrag (i.V. Jahresüberschuss)</b>		<u>€</u>	<b>-23.654,64</b>
	i.V.	€	1.471,03

**EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens**

Konto	Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		Ansch-/Herst-K	61.450,73	6.902,00		68.352,73
			Abschreibung	39.601,73	11.500,00		51.101,73
			<b>Buchwerte</b>	<b>21.849,00</b>	<b>6.902,00</b>	<b>11.500,00</b>	<b>17.251,00</b>
0650 0	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K	2.506,27			2.506,27
			Abschreibung	544,27	194,00		738,27
			<b>Buchwerte</b>	<b>1.962,00</b>		<b>194,00</b>	<b>1.768,00</b>
0670 0	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K	2.005,19	4.081,75		0,00
					-6.086,94		
			Abschreibung	2.004,19	4.081,75		0,00
					-6.085,94		
			<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>	<b>4.081,75</b>	<b>4.081,75</b>	<b>0,00</b>
					<b>-1,00</b>		
0680 0	Einbauten in fremde Grundstücke		Ansch-/Herst-K	8.323,85			8.323,85
			Abschreibung	1.343,85	2.230,00		3.573,85
			<b>Buchwerte</b>	<b>6.980,00</b>		<b>2230</b>	<b>4.750,00</b>
0690 0	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung		Ansch-/Herst-K	4.657,76	840,90		5.498,66
			Abschreibung	2.205,76	924,90		3.130,66
			<b>Buchwerte</b>	<b>2.452,00</b>	<b>840,90</b>	<b>924,9</b>	<b>2.368,00</b>
			<b>Ansch-/Herst-K</b>	<b>78.943,80</b>	<b>11.824,65</b>		<b>84.681,51</b>
					<b>-6.086,94</b>		
			<b>Abschreibung</b>	<b>45.699,80</b>	<b>18.930,65</b>		<b>58.544,51</b>
					<b>-6.085,94</b>		
			<b>Buchwerte</b>	<b>33.244,00</b>	<b>11.824,65</b>	<b>18.930,65</b>	<b>26.137,00</b>
					<b>-1,00</b>		



## **Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen**

der  
Reiner · Stärk GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 01.03.2021

### **Vorbemerkungen**

Diese Auftragsbedingungen der Reiner · Stärk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

### **A. Prüfungsgrundsätze**

Die Reiner · Stärk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

### **B. Auftragsverhältnis**

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

### **C. Informationszugang**

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

### **D. Freistellung**

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

### **F. Geltungsbereich**

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.